

## F 2

### (Bezirksvorstand)

#### **Nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten rechtsverbindlich machen**

Im Jahr 2011 verabschiedete der UN Menschenrechtsrat einstimmig Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, die weltweit durch nationale Aktionspläne umgesetzt werden sollen. Im Dezember 2016 verabschiedete die Bundesregierung einen solchen Nationalen Aktionsplan (NAP).

Ziel ist die Förderung von Arbeitnehmerrechten, von guten Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes in globalen Lieferketten. Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD und der UN sollen umgesetzt und gefördert werden und Beschwerdemechanismen gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Produktion in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Umsetzung der Prozesse, die dazu in den Unternehmen nötig sind, solle ab 2018 jährlich überprüft werden.

Die SPD Hessen-Süd begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung zur Durchsetzung der Menschenrechte in der Wirtschaft, wie sie im Nationalen Aktionsplan dargelegt sind.

Die SPD Hessen-Süd bedauert, dass die im NAP beschriebenen Maßnahmen auf freiwilliger Basis umgesetzt werden sollen und es bei Verstößen keine Sanktionsmöglichkeiten gibt.

Die SPD Hessen-Süd fordert daher, dass sich die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag für folgende Maßnahmen einsetzt:

- Veröffentlichung eines Berichtes über die Umsetzung der im NAP angekündigten Maßnahmen bis Ende 2018
- Spätestens 2020 die gesetzliche Einführung von verpflichtenden Regeln für deutsche und internationale Unternehmen zur Umsetzung der Leitlinien zu Wirtschaft und Menschenrechten mit dazugehörigen Rechtsschutzmechanismen, Regeln zu Sanktionierung und festgelegten Beschwerdeverfahren.
- Teilnahme der Bundesregierung am UN Prozess „Intergovernmental Working Group on Transnational Corporations and Other Business Enterprises“, die Verhandlungen führt über ein rechtsverbindliches internationales Instrument, welches die Achtung der Menschenrechte durch transnationale Unternehmen weltweit durch Etablierung von transnationalen Haftungsverpflichtungen durchsetzen soll. Die Bundesregierung soll sich in diesem Verhandlungskontext dafür einsetzen, dass die Einbeziehung von nationalen und damit auch von staatlichen Unternehmen erreicht wird. Wenn dies erreicht ist, soll sich die Bundesregierung dem Vertrag anschließen.

#### Begründung:

Die Bundesrepublik beruft sich in ihrer Politik auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die fester Bestandteil des Völkerrechts sind. Dazu gehört die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN Sozialpakt 1966) und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN Zivilpakt 1966). Die Agenda 2030 von 2015 konstatiert, dass der Schutz von Menschenrechten und Nachhaltigkeit sich wechselseitig bedingen. Mit dem Nationalen Aktionsplan ist ein Instrument geschaffen worden, das der Umsetzung dieser umfassenden menschenrechtlichen Prinzipien dienen kann. Aber Freiwilligkeit alleine wird nicht genügen, dieses Ziel in einer sich globalisierenden Welt durchzusetzen. Deshalb ist es wichtig, auf UN Ebene einen rechtsverbindlichen Vertrag mit Haftungsverpflichtungen anzustreben. Die Bundesregierung ist, wie andere EU-Staaten auch, bisher nur Beobachter bei diesem

Verhandlungsprozess, weil die federführenden Staaten Ecuador und Südafrika sich weigern, nationale staatliche Unternehmen in diesen Vertrag einzubeziehen. Ohne diese Einbeziehung macht ein solcher Vertrag keinen Sinn. Die Bundesregierung sollte deshalb zweigleisig fahren und einerseits die im eigenen Nationalen Aktionsplan verankerten Grundsätze rechtsverbindlich machen und sich andererseits im Rahmen des UN Verhandlungsprozesses für die umfassende Geltung der Leitlinien für alle Unternehmen einsetzen. Sollte dies gelingen, muss die Bundesrepublik einem solchen internationalen Vertrag beitreten.